

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
03.05.2022

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Kuck, Joey

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

Kurth, Waltraud

Peters, Willi

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schulze, Dirk

Sperrath, Jürgen

van den Dolder, Jörg

Wagner, Klaus, Dr.

Sachkundige Bürger:

Kassel, Stefan

Von der Verwaltung:

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Lind, Reinhold

von der Loo, Sonja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Schmitz, Josef

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsmittel für den Naturschutz"
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften
5. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.04.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Schüler- und Linienbusverkehr
6. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.04.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Beseitigung der Schäden durch das Hochwasserereignis 2021

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Vergabe eines Auftrages zur Radwegsanierung entlang der Kreisstraße (K) 16 vom Ortsausgang Heinsberg-Himmerich bis zur Teichbachbrücke vor Hückelhoven-Hilfarth
8. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Horst für naturschutzfachliche Zwecke
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bereich der Rur in der Gemarkung Kempfen für naturschutzfachliche Zwecke
10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke, zur Entwicklung der Auen sowie als Tauschland zur Entwicklung der Auen
11. Vergabe eines 3. Nachauftrages zur Renaturierung des Rodebachs im Bereich zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern im Rahmen der Schlussrechnung
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Herr Krienke als Behindertenbeauftragter ist entschuldigt.

Ausschussvorsitzender Jansen erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion am 26.04.2022 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Schüler- und Linienbusverkehr“ eingereicht hat. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Er schlägt vor, die Anfrage unter TOP 5 zu behandeln.

Des Weiteren hat die AfD-Kreistagsfraktion am 27.04.2022 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Beseitigung von Schäden durch das Hochwasser“ eingereicht. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, diese Anfrage unter TOP 6 zu behandeln.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend. Die Ausschussmitglieder sind mit der o. a. Vorgehensweise einverstanden.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 03.05.2022 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger gemäß [§ 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW](#). Ihm obliegen daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird der Kreis auch als "zuständige Behörde" bezeichnet und ist verpflichtet einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Gemäß [§ 8 Abs. 3 PBefG \(Zitat\)](#):

„... Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen ...“

Bei der Fortschreibung des NVP ist besonderes Augenmerk auf das gesetzgeberische, für 2022 formulierte Ziel eines barrierefreien Ausbaus des ÖPNV zu legen. Die WestVerkehr GmbH hat aktuell ein ÖPNV-Haltestellenkataster für das gesamte Verkehrsgebiet erarbeitet, um den IST-Zustand der Haltestelleninfrastruktur unter dem Aspekt der „Barrierefreiheit im ÖPNV/SPNV“ abzubilden. Ziel ist, mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (u. a. die Kommunen) ein abgestimmtes Ausbauprogramm im Nahverkehrsplan zu definieren und in den folgenden Jahren sukzessive umzusetzen, um ggfs. zeitnah entsprechende Förderprogramme gemeinsam nutzen zu können.

Hierzu findet mit den Kreiskommunen am 29. April 2022 eine erste Abstimmungsrunde statt, über deren Verlauf in der Ausschusssitzung informiert wird.

Herr Dick erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes bezüglich der Grundsätze der Barrierefreiheit sowie des NVR-Haltestellenkatasters und gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen, die Infrastruktur und den Fahrzeugeinsatz und zeigt eine Perspektive für die nächsten Arbeitsschritte auf.

Herr Dick beantwortet die Fragen von Ausschussmitglied Horst zur Förderkulisse beim Ausbau der Haltestellen in Bezug auf die Barrierefreiheit. Die NVR Förderkulisse stellt eine verwaltungstechnische Hürde dar, welcher durch ggfs. Bündelung der einzelnen Straßenbaulastträger entgegengetreten werden könnte. Hierzu ist jedoch Personal erforderlich. Zur Frage, ob ein Anspruch auf einen entsprechenden Ausbau besteht, informiert

Herr Dick, dass ein konkretes Klagerecht vorstellbar ist, ihm jedoch keine konkreten Beispiele bekannt sind. Hier sucht die WestVerkehr GmbH jedoch den Austausch und findet bei Bedarf abgestimmte Einzelfalllösungen um konkrete Entlastung im alltäglichen Bedarf zu bieten.

Zur folgenden Nachfrage, ob auch gegenüber Subunternehmern Mindeststandards festgelegt seien, stellt Herr Dick klar, dass der Nahverkehrsplan auch für Privatanbieter gilt und spätestens mit der Fortschreibung auch die Kontrollfunktion umgesetzt wird.

Zum Abschluss gibt Ausschussvorsitzender Jansen den Hinweis, dass die erforderlichen Investitionen von Privaten aufgrund der Kostensteigerung, auch der Treibmittelkosten, kaum stemmbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Erörterungen zum Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsmittel für den Naturschutz"

Beratungsfolge:	
03.05.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
30.05.2022	Kreisausschuss
14.06.2022	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.05.2022 als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2022 verwiesen.

Ausschussmitglied Dr. Schmitz begründet den gemeinsamen Antrag. Ausschussmitglied Horst ergänzt die Erforderlichkeit, um weiterhin aktiv im Naturschutz tätig sein zu können. Ausschussmitglied Dr. Wagner befürwortet, dass die Haushaltsmittel zunächst befristet erhöht werden sollen, um weiteren Bedarf prüfen zu können. Ausschussmitglied Kassel weist auf die Refinanzierung im Rahmen der Kreisumlage hin und wendet ein, dass zukünftig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zum Gewerbegebiet Future Site InWest ggfs. auch zum Flächenkauf einsetzbar wären. Dies verneinte Ausschussvorsitzender Jansen, da Bauträger die Kommune sei. Ergänzend gibt Herr Jansen den Hinweis, dass neben den finanziellen Mitteln auch Personalaufstockungen erforderlich werden. Hierzu wird die Verwaltung in der kommenden Ausschusssitzung auf den noch zu behandelnden Antrag der Grünen vom 17.01.2022 berichten.

Ausschussmitglied Spennath stellt die Frage, ob nicht auch Haushaltsmittel für die Folgejahre erforderlich sind. Ausschussvorsitzender Jansen stellt klar, dass die Mittel zunächst als Sicherungskosten aufgrund fehlender Ersatzgelder erforderlich werden und damit die Begleitung der Verwaltung für Maßnahmen sichergestellt wird. Natur- und Umweltschutz gäbe es nicht zum Nulltarif. Dezernent Lind ergänzt, dass Maßnahmenentscheidungen große Vorlaufzeiten haben, die Ersatzgelder zurückgehen und daher mit der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln eine Planungssicherheit für die Verwaltung gegeben sei.

Ausschussmitglied Peters stimmt dem Antrag zu, da die Projekte begrüßt werden und der Verwaltung Spielraum geschaffen werden muss. Auch wird die Vorlagegrenze für Investitionen bei 50.000 € weiterhin für erforderlich gehalten.

Ausschussmitglied van den Dolder schließt die Debatte mit dem Satz, dass Sachentscheidungen nicht auf Haushaltsberatungen warten dürften.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen beantragen wie folgt zu beschließen:

1. im Produktbereich 13, Produktgruppe 1302, den Rahmen der Haushaltsplanung 2022 erhöhten Ansatz von 900.000,00 € für investive Maßnahmen auch in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 einzustellen. Die beabsichtigten

Niederschrift über die 7. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.05.2022

Grunderwerbe werden, wie bisher, bei einem Kaufpreis ab 50.000,00 € dem Umweltausschuss und dem Kreistrag zur Entscheidung vorgelegt.

2. in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 im Produktbereich 13, zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000,00 € im konsumtiven Bereich für Entwicklungsmaßnahmen auf kreiseigenen Liegenschaften oder Liegenschaften Dritter (Kooperationsprojekte mit z.B. Landwirten, WVER, Kommunen) im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen einzustellen.
3. eine erneute Überprüfung der erforderlichen Budgetierungshöhe für die beiden vorgenannten Haushaltspositionen im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel zu folgenden Punkten:

Beitritt des Kreises Heinsberg zum Gigawattpakt für Erneuerbare Energien

Am 21.03.2022 wurde der Gigawattpakt für Erneuerbare Energien geschlossen. Ziel ist es, die Stromerzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien bis 2028 auf fünf Gigawatt mehr als zu verdoppeln und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren zur Wärmezeugung zu forcieren. Mehr als 50 Kommunen, Kreise, Projektträger und energiewirtschaftliche Unternehmen haben mit der Landesregierung diesen Pakt geschlossen, um durch eigene Beiträge den Ausbau Erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Der Kreis Heinsberg ist ebenfalls als Gründungsmitglied beigetreten, um durch eigene Beiträge, wie beispielsweise den Ausbau von PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden oder Deponiegeländen, das gesteckte Ziel zu erreichen und somit den Klimaschutz weiter zu unterstützen und die Energiesicherheit vor dem Hintergrund des laufenden Strukturwandels zu gewährleisten.

Verkehrszählung im Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47)

Am 31.03.2022 hat ein informativer Austausch zum Thema „Ergebnisse der Verkehrszählung in Gillrath (L 47)“ mit Straßen.NRW stattgefunden. An diesem Gespräch haben Ausschussvorsitzender Jansen, Dezernent Lind, Amtsleiterin von der Loo und Herr Deußen sowie drei weitere Vertreter von Straßen.NRW teilgenommen. Wie in der Ausschusssitzung am 22.02.2022 angekündigt, wurden die Ergebnisse der Verkehrszählung in Gillrath entsprechend weitergegeben mit der Bitte, ggf. die Verkehrsströme nochmals intensiv zu bewerten.

Teststrecke und Referenzstrecke für temperaturabgesenkte Asphalte im Zuge einer Deckenerneuerung auf der Kreisstraße (K) 32 zwischen dem Einmündungsbereich „Brüsseler Allee“ und dem Kreisverkehr bei Erkelenz-Tenholt auf einer Länge von ca. 625,0 m

Die K 32 verläuft von der L 117 bei Hückelhoven-Doveren in östliche Richtung durch das Stadtgebiet Hückelhoven und Erkelenz bis zur L 366 bei Erkelenz-Bellinghoven. Im Bereich zwischen der Einmündung „Berliner Allee“ und dem Kreisverkehr bei Erkelenz-Tenholt muss die Deckschicht der Fahrbahn auf Grund des schlechten Zustandes saniert werden. Die Arbeiten sollen im Herbst 2022 durchgeführt werden.

Der Oberflächenzustand der Fahrbahn weist zahlreiche Einzelrisse, Netzrisse und Flickstellen auf und ist zudem sehr offenporig.

Asphalt hat als Baustoff den großen Vorteil, zu 100% recycelbar zu sein und das insbesondere unter Wiederverwendung des enthaltenen Bitumens als Bindemittel. Es wird also in den nächsten Jahren zur Schonung natürlicher Ressourcen darauf ankommen, die Zugaberraten von qualifiziert aufbereitetem Asphaltgranulat systematisch zu steigern, um möglichst nahe dem Ziel der CO₂-Neutralität zu kommen. Um das im Asphaltgranulat enthaltene, teilweise in der

Liegezeit durch UV-Strahlung gealterte Bitumen zu reaktivieren und die Verarbeitungstemperaturen möglichst zu reduzieren, werden seit Jahren erfolgreich Rejuvenatoren eingesetzt. Es handelt sich hierbei z. B. um mineralische oder pflanzliche Öle, die der Asphaltmischung neben Neubitumen zugesetzt werden, um das gealterte Bitumen bei möglichst reduzierten Temperaturen verarbeitbarer zu machen. Das sich ergebende Temperaturfenster wird deutlich vergrößert und die Qualität des damit hergestellten Asphaltes deutlich verbessert.

Über den Kontakt zu Professor Radeberg von der Ruhr-Universität Bochum und der Firma SRIPATH, die einen solchen Rejuvenator auf pflanzlicher Basis herstellt, soll nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Fachamt des Kreises Heinsberg eine Deckensanierung im oben beschriebenen Sanierungsabschnitt erfolgen. Der Sanierungsabschnitt soll in eine Teststrecke und eine Referenzstrecke hälftig aufgeteilt werden. Mehrkosten durch dieses Projekt entstehen nicht.

Ziel soll es sein, eine klassifizierte Straße unter Verkehr über einen längeren Zeitraum zu beobachten, um den positiven Effekt sowohl bei der Produktion, beim Einbau und während der Liegezeit zu dokumentieren.

Teilnahme am Pilotprojekt des AVV zum Job-Ticket Split

Das „Job-Ticket Split“ eignet sich für Unternehmen, Verbände, Behörden und vergleichbare Institutionen mit mindestens 15 Beschäftigten und ist derzeit ein Pilotprojekt der Aachener Verkehrsverbund GmbH. Das „Job-Ticket Split“ kombiniert einen solidarischen Arbeitgeberanteil und einen fakultativen Arbeitnehmerbetrag. Konkret bedeutet dies, dass der Arbeitgeber für den „berechtigten Personenkreis“ seiner Mitarbeitenden einen festen Monatsbeitrag zahlt, unabhängig von der Anzahl der konkret in Anspruch genommenen Job-Tickets durch die Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden zahlen ihren Anteil aber nur, wenn sie das Ticket auch wirklich abonnieren. Dabei legt der Arbeitgeber selbst fest, mit welchem Beitrag er die umwelt- und klimafreundliche Mobilität seiner Mitarbeitenden fördern will.

Die Verwaltung hat entsprechende Abstimmungsgespräche mit der Aachener Verkehrsverbund GmbH und der WestVerkehr GmbH vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, das in Rede stehende Ticket seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbieten zu wollen. Derzeit laufen noch abschließende Abstimmungen hinsichtlich der vertraglichen Modalitäten etc.

Zur Teilnahme am Pilotprojekt ist ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kreis Heinsberg, der WestVerkehr GmbH und dem Aachener Verkehrsverbund GmbH zu schließen. Der Vertrag ist jährlich kündbar bzw. maximal gültig bis zum Ende des Pilotprojektzeitraumes am 31.12.2023. Die AVV GmbH hat jedoch bereits die Verlängerung des Pilotprojektzeitraums bei der Bezirksregierung Köln beantragt und plant bei erfolgreichem Projektabschluss die Überführung des „Job-Ticket Split“ in das Regeltarifsystem.

Das Job-Ticket Split ist im gesamten AVV-Gebiet, in den angrenzenden VRS-Städten sowie auf den in die Nachbarregionen führenden AVV-Buslinien gültig. Weiter können Ergänzungstickets für das Teilgebiet des VRR, das VRS-Gebiet und Ostbelgien erworben werden. Derzeit führt der AVV auch Verhandlungen mit niederländischen Verkehrsverbänden, um auch hier Ergänzungstickets anbieten zu können. Das personalisierte Job-Ticket Split gilt 24/7 in allen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs im erweiterten AVV-Netz. Es wird montags bis freitags ab 19:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig zur Familien- und Gruppenkarte, denn dann können ein weiterer Erwachsener und 3 Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich mitfahren.

Es ist beabsichtigt, die Einführung des Tickets frühestens mit Ablauf der Gültigkeit des sog. 9-Euro-Tickets vorzunehmen, da das Job-Ticket andernfalls für die Mitarbeitenden unwirtschaftlich wäre und Arbeitgeberanteile ohne Mehrwert geleistet würden.

Für den Kreis Heinsberg bietet das Angebot auch die Chance, sich als moderner, umwelt- und klimabewusster Arbeitgeber zu positionieren und damit bei der Mitarbeitersuche zu punkten sowie das „Betriebliche Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Heinsberg“ sinnvoll zu ergänzen.

Über die weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Einführung des Job-Tickets erfolgen zu gegebener Zeit ergänzende Informationen.

STADTRADELN im Kreis Heinsberg

Als Maßnahme des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes nimmt der Kreis Heinsberg auch in diesem Jahr an der Kampagne STADTRADELN teil. Alle 10 kreisangehörigen Kommunen schließen sich der Teilnahme an. Vom 06. Mai bis zum 26. Mai 2022 sollen möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Teams können wettbewerbsmäßig um die meisten geradelten Kilometer antreten. Mit der Kampagne STADTRADELN wird kollektiv auf die Themen Radfahren, Gesundheitsförderung und Klimaschutz aufmerksam gemacht. Hierfür werden u.a. diverse Radtouren im Kreis Heinsberg durch den ADFC e.V. angeboten. Die Organisation erfolgt zentral über den Kreis Heinsberg in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen.

„Lückenschluss Linnich – Baal (Reaktivierung)“ in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW aufgenommen

Die Kreise Düren und Heinsberg finanzieren bekanntlich seit Anfang des Jahres 2020 in Abstimmung mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR), dem zuständigen SPNV-Aufgabenträger, die Vorplanung zum Lückenschluss Linnich – Baal auf der Schiene. Der Ausschuss für Verkehr des Landes NRW hat in seiner letzten Sitzung vor der Landtagswahl 2022 beschlossen, dass das Investitionsvorhaben „Lückenschluss Linnich – Baal (Reaktivierung)“ in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW aufgenommen wird. Damit ist nun die Voraussetzung dafür geschaffen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Förderung mit Landesmitteln für das Projekt erfolgen kann.

Das Projekt konnte in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW aufgenommen werden, da der abgestimmte Nachweis der Wirtschaftlichkeit („Standardisierte Bewertung“) unter der Federführung des NVR und in Abstimmung vor allem mit den Kreisen Düren und Heinsberg erbracht wurde. Dabei wurde für die Vorzugsvariante der Planer ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,94 errechnet. Wird zudem ein dem Planungsstand entsprechender Sicherheitszuschlag bei den Investitionskosten für Unvorhergesehenes (Risiken) hinzugenommen, bleibt immer noch ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,45 bestehen. Die Kosten für die Reaktivierung werden derzeit auf gut 36 Millionen Euro geschätzt. Damit ist das Projekt unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen volkswirtschaftlich sinnvoll und damit grundsätzlich förderfähig. Nach dem Abschluss der Leistungsphasen eins und zwei (Vorplanungen) stehen nun die Leistungsphasen drei und vier (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) an. Daran wird sich das Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechts anschließen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften**

Beratungsfolge:	
03.05.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.05.2022 als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2022 verwiesen.

Ausschussvorsitzender Jansen macht den Vorschlag aus Zeitgründen auf die Verlesung der Antwort in der Sitzung zu verzichten. Die Ausschussmitglieder verständigen sich mehrheitlich darauf, dass die Antwort der Niederschrift beigefügt wird.

Die Antwort der Verwaltung auf die vorliegenden Fragestellungen:

Frage 1:

Welche PV-Anlagen wurden seit 2020 realisiert?

Antwort:

Folgende PV-Anlagen wurden seit 2020 realisiert:

- Ende des Jahres 2020 wurde auf dem Vorplatz des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg ein Sonnensegel installiert. Die Anlagenleistung beträgt 6 kWp. Der Energieertrag betrug im vergangenen Jahr 8.120 kWh. Die Eigenverbrauchsquote liegt bei 100 %. Die CO₂-Reduzierung ist mit ca. 2,0 Tonnen/Jahr zu beziffern.
- Im Jahr 2021 wurde auf den Dachflächen der Mülldeponie Rothenbach eine Photovoltaikanlage installiert. Die Anlagenleistung beträgt 25,5 kWp bei einer CO₂-Reduzierung ca. 8 Tonnen/Jahr.
- Ebenfalls im Jahr 2021 wurde auf den Dachflächen der Mülldeponie Hahnbusch eine Photovoltaikanlage mit einer Anlagenleistung von 82 kWp installiert. Die CO₂-Reduzierung beläuft sich auf ca. 25 Tonnen/Jahr.
- Zudem wurde, ebenfalls im Jahr 2021, auf den Dachflächen der Kreisleitstelle eine Photovoltaikanlage zur Reduzierung des Eigenstromverbrauchs installiert. Die Anlagenleistung beträgt 99,75 kWp, die CO₂-Reduzierung ca. 30 Tonnen/Jahr. Der jährliche Energieertrag beträgt 88.762 kWh, der jährliche Eigenverbrauch 67.465 kWh; dies entspricht einer Eigenverbrauchsquote in Höhe von 76 %. Der jährliche Gesamtenergieverbrauch an der Liegenschaft beträgt 222.000 kWh.

Frage 2:

Welche Projekte befinden sich im Bau oder werden aktuell vorbereitet?

Antwort:

Nachfolgend aufgeführte Photovoltaikanlagen sind für 2022 geplant:

- Bildungshaus Heinsberg - Photovoltaikanlage zur Reduzierung des Eigenstromverbrauchs.
Anlagenleistung 16,60 kWp, CO₂-Reduzierung ca. 5 Tonnen/Jahr, jährlicher Energieertrag 14.819 kWh, jährlicher Eigenverbrauch 10.282 kWh. Dies entspricht einer Eigenverbrauchsquote in Höhe von 70 %. Der jährliche Gesamtenergieverbrauch an der Liegenschaft beträgt 31.200 kWh.
- Janusz-Korczak-Schule Heinsberg - Photovoltaikanlage zur Reduzierung des Eigenstromverbrauchs.
Anlagenleistung 9,96 kWp, CO₂-Reduzierung ca. 3,5 Tonnen/Jahr, jährlicher Energieertrag 10.188 kWh, jährlicher Eigenverbrauch 6.731 kWh. Dies entspricht einer Eigenverbrauchsquote in Höhe von 63 %. Der jährliche Gesamtenergieverbrauch an der Liegenschaft beträgt 24.055 kWh.
- VHS-Gebäude Heinsberg - Photovoltaikanlage einschl. Batteriespeicher (7,68 kWh) zur Reduzierung des Eigenstromverbrauchs.
Anlagenleistung 9,75 kWp, CO₂-Reduzierung ca. 3,5 Tonnen/Jahr, jährlicher Energieertrag 10.169 kWh, jährlicher Eigenverbrauch 8.564 kWh. Dies entspricht einer Eigenverbrauchsquote in Höhe von 84 %. Der jährliche Gesamtenergieverbrauch an der Liegenschaft beträgt 22.300 kWh.
- Kreisgymnasium Heinsberg - Photovoltaikanlage zur Reduzierung des Eigenstromverbrauchs.
Anlagenleistung 70,13 kWp, CO₂-Reduzierung ca. 23,5 Tonnen/Jahr, jährlicher Energieertrag 70.145 kWh, jährlicher Eigenverbrauch 60.572 kWh. Dies entspricht einer Eigenverbrauchsquote in Höhe von 86,5 %. Der jährliche Gesamtenergieverbrauch an der Liegenschaft beträgt 246.000 kWh.

Anmerkung: Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen stellt im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen 40 Mio. Euro für den Klimaschutz zur Verfügung, um wichtige Maßnahmen, die sich infolge der Corona-Pandemie verzögert haben oder gar ganz ausgeblieben sind, nachträglich anzustoßen. Alle Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen können Kompensationsmittel in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beantragen. Die Höhe des maximal möglichen Zuschusses wird analog zum Gemeindefinanzierungsgesetz in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der jeweiligen Gemeindegebietsfläche berechnet. Für den Kreis Heinsberg steht demnach eine Förderung in Höhe von 120.809,12 Euro bei einer Förderquote von 100 % zur Verfügung.

Nach Abstimmung im Hause werden mit diesen Mitteln, unter Federführung durch das Amt für Gebäudewirtschaft, Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Kreisgymnasiums errichtet.

- Kreisverwaltung Heinsberg - Photovoltaikanlage zur Reduzierung des Eigenstromverbrauchs.
Anlagenleistung 135 kWp, CO₂-Reduzierung ca. 40 Tonnen/Jahr, jährlicher Energieertrag 133.500 kWh, jährlicher Eigenverbrauch 120.000 kWh. Dies entspricht einer Eigenverbrauchsquote in Höhe von 90 %. Der jährliche Gesamtenergieverbrauch an der Liegenschaft beträgt 998.000 kWh.

- Die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der stillgelegten und der in der Zwischenzeit größtenteils endabgedichteten Abfalldeponie in Wassenberg-Rothenbach

wurde bereits im Jahr 2012 einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Seinerzeit wurde das Projekt mangels Wirtschaftlichkeit und aufgrund der Entfernung zum Netzeinspeisepunkt nicht weiterverfolgt. Jedoch haben sich die Rahmenbedingungen nach weiteren Endabdichtungsmaßnahmen im Jahr 2021 und vor allem im letzten halben Jahr aufgrund der energiepolitischen Gegebenheiten geändert. Aktuell wurden seitens der Verwaltung entsprechende Vorplanungen für PV-Anlagen auf der Deponie Rothenbach erneut aufgenommen. Hierbei sind jedoch noch technische und rechtliche Fragen zu klären. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse berichten. Die Deponie Gangel-Hahnbusch befindet sich derzeit noch in der Rekultivierungsphase. Die für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage erforderliche Endabdichtung wird nicht mittelfristig abgeschlossen sein. Aktuelle Prüfungen in Bezug auf die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage scheiden daher aus.

Hinweis zur Grundlage der CO₂-Ermittlung: Der angegebene CO₂-Anteil hat sich durch den zunehmenden Anteil regenerativer Energiequellen im Energiemix deutlich nach unten verschoben; z.B. wurde 2008 durch einen höheren Braunkohle- und Steinkohleanteil innerhalb der Stromerzeugung mit einem CO₂-Anteil in Höhe von ca. 850 g/kWh gerechnet. 2022 beträgt der CO₂-Anteil im Energiemix ca. 380g/kWh.

Frage 3:

Auf welchen kreiseigenen Gebäuden oder Flächen ist eine PV-Anlage unwirtschaftlich oder technisch nicht realisierbar? Wir bitten um Erläuterung der Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. über die technischen Ausschlussgründe.

Antwort:

Die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen auf Dächern sind in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, während der Kostenrückgang zur Errichtung der Anlagen deutlich abflachte. Dadurch ist ein wirtschaftlicher Betrieb von PV-Anlagen bis 100 kWp nur noch möglich, wenn der Großteil des Stroms selbst verbraucht werden kann.

Einspeisevergütung April 2022:

bis 10 kWp	6,53 ct/kW
bis 40 kWp	6,34 ct/kW
bis 100 kWp	4,96 ct/kW

Die Degression beträgt min. 0,40 %/Monat und max. 2,5 %/Monat.

Der Ertrag aus allen seit 2008 installierten und geplanten Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften beträgt 946 MW/Jahr. Somit wäre nach Umsetzung der für 2022 geplanten PV-Anlagen eine regenerative Stromerzeugung in Höhe von 43 % des Gesamtstromverbrauchs der kreiseigenen Liegenschaften (ca. 2.200 MW/Jahr) erreicht.

Auf allen anderen Gebäuden ist eine Nutzung von PV-Dachanlagen nicht wirtschaftlich, die Investition übersteigt die Rendite aus Eigenverbrauch und Einspeisevergütung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.04.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Schüler- und Linienbusverkehr**

Beratungsfolge:	
03.05.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage 1 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Schüler- und Linienbusverkehr“ vom 26.04.2022 verwiesen.

Auch bezüglich dieser Anfrage verständigen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich darauf, dass aus Zeitgründen auf eine Verlesung der Antwort in der Sitzung verzichtet wird und die Antwort der Niederschrift beigelegt wird.

Antwort der Verwaltung auf die vorliegenden Fragestellungen:

Frage 1 a):

Wie viele Verträge mit Dritten zur Durchführung des Busverkehrs im Kreis Heinsberg gibt es?

Antwort:

Grundsätzlich hat der Kreis Heinsberg einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) mit der WestVerkehr GmbH im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages als Aufgabenträger für den ÖPNV (Linienbusverkehr) gem. [ÖPNVG NRW](#). Der öDA hat eine Laufzeit vom 01.01.2020 – 31.12.2027.

Im Kreis Heinsberg werden die Schulen in Absprachen mit den Kommunen weitestgehend im Linienverkehr bedient. Ergänzend zu den Fahrplanfahrten der Linien werden sog. Verstärkerfahrten je nach Bedarf angeboten, um ausreichende Kapazität in den Verkehrsspitzen bieten zu können. Sog. Schülerverkehr findet nur noch auf Grund historisch gewachsener Strukturen in einzelnen Kommunen statt bzw. dort wo der Linienverkehr auf Grund von speziellen Anforderungen an die Beförderung der Schüler z. B. Busbegleitung, spezielles Fahrzeug oder ähnliches nicht entsprechend ausgelegt ist.

Die WestVerkehr GmbH setzt sowohl für die Erbringung des Linienverkehrs (ÖPNV) als auch für einzelne Fahrten im freigestellten Schülerverkehr Auftragsunternehmen aus der Region ein. Gem. Auskunft des Unternehmens unterhält die WestVerkehr derzeit insgesamt 17 Verkehrsverträge.

Frage 1 b):

Wann enden diese Verträge?

Antwort:

Die meisten Verträge sind unbefristet geschlossen, jedoch jährlich kündbar.

Frage 1 c):

Ist eine Verlängerung der Verträge beabsichtigt?

Antwort:

Die Kreisverwaltung erarbeitet derzeit die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg. Im weiteren Verlauf dieses Prozesses wird auch der öDA thematisiert werden.

Frage 2:

Wie viele Busse von Subunternehmen sind derzeit im Einsatz? Für welchen Zweck werden sie eingesetzt (bspw. Schüler- oder Linienverkehr)?

Antwort:

Von der WestVerkehr GmbH werden bis zu 115 Busse von Auftragsunternehmen in beiden Bereichen eingesetzt.

Frage 3:

Wie wird die Busflotte der WestVerkehr perspektivisch entwickelt - mit Blick auf die Quantität, Nachhaltigkeit und Qualitätsstandards, insbesondere die Barrierefreiheit?

Antwort:

Die Busflotte der WestVerkehr GmbH ist komplett niederflurig, also barrierefrei. Ergänzungen in der Ausstattung für z. B. hör- und sehbehinderte Fahrgäste werden sukzessive umgesetzt.

Am 15. Juni 2021 trat das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vom 9. Juni 2021 ([SaubFahrzeugBeschG](#)) zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive) in Kraft, von der die WestVerkehr GmbH als öffentliches Unternehmen direkt berührt wird. Derzeit ermittelt eine Studie im Auftrag des Unternehmens, ob zukünftig Batteriefahrzeuge oder Brennstoffzellenfahrzeugen eingesetzt werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.04.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Beseitigung der Schäden durch das Hochwasserereignis 2021**

Beratungsfolge:	
03.05.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage 2 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Beseitigung der Schäden durch das Hochwasserereignis 2021“ vom 27.04.2022 verwiesen.

Die Antwort der Verwaltung wird auf Bitten von Ausschussmitglied Spennath vorgetragen. Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Hat es anlässlich des Hochwasserereignisses finanzielle Hilfen von Land oder Bund an den Kreis Heinsberg gegeben, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Der Kreis Heinsberg hat keine finanziellen Hilfen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen* erhalten.

**Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen); Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes; Nordrhein-Westfalen - 102 - FRL Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen - vom 10. September 2021*

Frage 2:

Was wurde und wird konkret unternommen, um den Eindruck der Vermüllung der Uferbereiche zu beseitigen?

Antwort:

Im Kreisgebiet sind rd. 700 km an Fließgewässern vorhanden. Für die Pflege und Unterhaltung sind die Gewässerunterhaltungsträger verantwortlich (§§ 61 ff. Landeswassergesetz).

Im Einzugsgebiet der Rur ist dies der WVER, im Einzugsgebiet der Schwalm der Schwalmverband sowie die Gemeinden Selfkant und Gangelt im Bereich des Rodebaches und des Saeffelerbaches.

Die Unterhaltung erstreckt sich auf das Gewässerbett und seine Ufer. Zur Unterhaltung gehören auch die Freihaltung, Reinigung und Räumung des Gewässerbettes und der Ufer von Unrat, soweit es dem Umfang nach geboten ist.

Niederschrift über die 7. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.05.2022

Sofern Beanstandungen an Gewässern von Bürgern gesichtet werden - wie z. B. Vermüllungen, Uferausbrüche o. ä. - können diese an die Unterhaltungspflichtigen gemeldet werden oder auch an die untere Wasserbehörde, die diese Information weiterleitet.

Ausschussmitglied Spenrath erläutert die Anfrage. Ausschussvorsitzender Jansen wendet ein, dass der Kreis Heinsberg nicht zuständig sei.

Die Presse wird zum Abschluss des öffentlichen Teils verabschiedet.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Sonja von der Loo
Schriftführerin